



Beilagen
RU4-EEA-16478/001-2016
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.ru4@noel.gv.at - Telefax 02742/9005/15280
Internet: <http://www.noel.gv.at> DVR: 0059986
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
	Mag. Michael Romanek	15133	24. August 2017

Betrifft
PROFES – Professional Energy Services GmbH, Windpark Scharndorf West II, Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage mit einer Leistung von 3.300 kW, Standort: Marktgemeinde Scharndorf, KG Regelsbrunn;
Verfahren gemäß NÖ Elektrizitätswesengesetz 2005, NÖ Starkstromwegegesetz, Anberaumung einer mündlichen Verhandlung, Öffentliche Bekanntmachung

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag

Die PROFES - Professional Energy Services GmbH hat um elektrizitätsrechtliche Genehmigung und starkstromwegerechtliche Bewilligung des Vorhabens „Windpark Scharndorf West II“ angesucht. Das Vorhaben sieht die Errichtung und den Betrieb einer Windkraftanlage des Typs Vestas V 126 mit einer Leistung von 3.300 kW, einem Rotordurchmesser von 126 Metern, einer Nabenhöhe von 137 Metern und der Windparkverkabelung in der Katastralgemeinde Regelsbrunn vor.

Hierüber beraumt die Behörde eine mündliche Verhandlung für

DATUM: Freitag, den 15. September 2017

ZEIT: 09:00 Uhr

ORT: Gemeindeamt der Gemeinde Scharndorf, Bodenzeile 1b, 2403 Scharndorf

an.

Sie werden eingeladen, als Beteiligter zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen Vertreter zu entsenden. Dieser muss mit der Sachlage vertraut, bevollmächtigt und eigenberechtigt sein.

Hinweise:

Bitte beachten Sie:

- In die Projektunterlagen können Sie während der Amtsstunden beim Amt der NÖ Landesregierung (3109 St. Pölten, Neue Herrengasse 16, 1. Stock, Zimmer 16.121) oder während der Amtsstunden im Gemeindeamt der Gemeinde Scharndorf Einsicht nehmen.
- Sollten Sie gegen dieses Projekt Einwände haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden beim Amt der NÖ Landesregierung oder während der Verhandlung erheben. Anderenfalls verlieren Sie Ihre Stellung als Partei im Verfahren.
- Die Eigentümer der unmittelbar an den Standort der Erzeugungsanlage angrenzenden Grundstücke, die im Abstand von nicht mehr als 500 m von der Anlage liegen, und die in § 10 Abs. 1 Z 1, 2, 4, 5 und 6 NÖ EIWG 2005 genannten Personen werden persönlich geladen. Alle anderen Personen werden durch öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag in der Gemeinde und durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Behörde verständigt.

Sollten Sie keine Einwände gegen das Projekt haben und Ihre Rechte und rechtlichen Interessen gewahrt wissen, ist es nicht notwendig, dass Sie zur Verhandlung erscheinen.

Rechtsgrundlage

§ 8 NÖ Elektrizitätswesengesetz 2005 (NÖ EIWG 2005)

Ergeht an:

1. PROFES - Professional Energy Services GmbH, Lerchenfelder Gürtel 55A/1, 1160 Wien
2. Gemeinde Scharndorf, z. H. des Bürgermeisters, Bodenzeile 1b, 2403 Scharndorf
Mit dem höflichen Ersuchen,
- einen Verhandlungsraum zur Verfügung zu stellen,

- die Öffentliche Bekanntmachung durch zwei Wochen an der für den Ort bestimmten Amtstafel anzuschlagen und sie, versehen mit dem Datum des Anschlages und der Abnahme, nach Ablauf der Kundmachungsfrist an uns zurückzusenden oder im Zuge der Verhandlung dem Verhandlungsleiter auszuhändigen,

- die beiliegenden Projektsunterlagen während der Zeit des Anschlages der Öffentlichen Bekanntmachung im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufzulegen und danach an uns zurückzusenden oder im Zuge der Verhandlung dem Verhandlungsleiter auszuhändigen.

3. Gemeinde Göttlesbrunn-Arbesthal, z. H. des Bürgermeisters, Dorfplatz 1, 2464 Göttlesbrunn

Mit dem höflichen Ersuchen, die Öffentliche Bekanntmachung durch zwei Wochen an der für den Ort bestimmten Amtstafel anzuschlagen und sie, versehen mit dem Datum des Anschlages und der Abnahme, nach Ablauf der Kundmachungsfrist an uns zurückzusenden oder im Zuge der Verhandlung dem Verhandlungsleiter auszuhändigen.

4. Gemeinde Haslau-Maria Ellend, z. H. des Herrn Bürgermeisters, Wiener Straße 11, 2402 Maria Ellend

Mit dem höflichen Ersuchen, die Öffentliche Bekanntmachung durch zwei Wochen an der für den Ort bestimmten Amtstafel anzuschlagen und sie, versehen mit dem Datum des Anschlages und der Abnahme, nach Ablauf der Kundmachungsfrist an uns zurückzusenden oder im Zuge der Verhandlung dem Verhandlungsleiter auszuhändigen.

5. Gemeinde Höflein, z. H. des Bürgermeisters, Vohburgerstraße 25, 2465 Höflein

Mit dem höflichen Ersuchen, die Öffentliche Bekanntmachung durch zwei Wochen an der für den Ort bestimmten Amtstafel anzuschlagen und sie, versehen mit dem Datum des Anschlages und der Abnahme, nach Ablauf der Kundmachungsfrist an uns zurückzusenden oder im Zuge der Verhandlung dem Verhandlungsleiter auszuhändigen.

6. Netz Niederösterreich GmbH, Stromnetz, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf

7. Austro Control, Österreichische Gesellschaft für Zivilluftfahrt mit beschränkter Haftung, Wagramer Straße 19, 1030 Wien

8. NÖ Umweltschutzbehörde, Wiener Straße 54, 3109 St. Pölten

9. Abteilung Verkehrsrecht

10. Straßenbauabteilung 2 - Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430 Tulln

11. Abteilung Anlagentechnik

- 1.) FB Bautechnik, zHd Herrn Dipl.-Ing. Schweinzer
- 2.) FB Elektrotechnik, zHd Herrn Dipl.-Ing. Windisch
- 3.) FB Lärmschutztechnik, zHd Herrn Dipl.-Ing. Pröstler

12. Gebietsbauamt St. Pölten, Am Bischofteich 1, 3100 St. Pölten

FB Maschinenbautechnik, zHd Herrn Dipl.-Ing. Lehner

13. Abteilung Umwelthygiene

zHd Herrn Dr. Radlherr

14. Dipl.-Ing. Thomas Klopf, p.A. TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH, Am Thalbach 15,
4600 Thalheim bei Wels

15. Reinhard Lampl, Bauernzeile 15, 2403 Regelsbrunn

16. Johann Wegl, Danubiastraße 14, 2323 Mannswörth

17. Thomas Zwickelstorfer, Hauptstraße 3, 2403 Scharndorf

18. Rainer Souschill, Ober-Laaer-Straße 39/5/2, 1100 Wien

19. Renate Souschill-Zehetbauer, Bauernzeile 5, 2403 Regelsbrunn

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. R o m a n e k



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:
www.noel.gv.at/amtssignatur